**Allgemeine Geschäftsbedingungen der**

**Kunik + Poß GbR**

1. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes

vereinbart wurde, unterliegen alle Angebote oder

Dienstleistungen von Kunik + Poß GbR und alle sich daraus

ergebenden Verträge und Vereinbarungen diesen

Allgemeinen Auftragsbedingungen. Entgegenstehende Bedingungen, denen hiermit ausdrücklich widersprochen wird, sowie mündliche Nebenabreden bedürfen in jedem Einzelfall der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch Kunik + Poß GbR.

2. Die Kunik + Poß GbR erteilten Aufträge, insbesondere für

Prüf-, Zertifizierungs- und Gutachtertätigkeiten sowie

Lieferungen, werden nach den anerkannten Regeln der

Technik unter Beachtung der geltenden Vorschriften und –

soweit nicht besondere Abmachungen getroffen worden sind – in der bei Kunik + Poß GbR üblichen Handhabung durchgeführt.

3. Kunik + Poß GbR übernimmt keine Gewähr für die Ordnungsmäßigkeit (einwandfreie Beschaffenheit) und Funktionsfähigkeit weder der begutachteten oder geprüften Teile noch der Gesamtanlage; insbesondere übernimmt

Kunik + Poß GbR keine Verantwortung für Konstruktion, Materialauswahl und Bau der untersuchten Anlagen, soweit diese Fragen nicht Gegenstand des Auftrages sind.

4. Kunik + Poß GbR hat das Recht, die vertragsgegenständlichen Leistungen ganz oder teilweise einem sorgfältig ausgesuchten und ihr geeignet erscheinenden Beauftragten oder Subunternehmer zu übertragen. Der Auftraggeber ermächtigt Kunik + Poß GbR alle für die Erfüllung der übertragenen Leistungen erforderlichen Informationen dem Beauftragten oder Subunternehmer offenzulegen.

5. Von schriftlichen Unterlagen, die Kunik + Poß GbR zur

Einsicht überlassen oder die für die Durchführung des

Auftrages von Bedeutung sind, dürfen Abschriften zu den

Akten von Kunik + Poß GbR genommen werden. Die für Unter-

suchungszwecke beim Auftraggeber entnommenen Proben

gehen in das Eigentum von Kunik + Poß GbR über.

6. Sofern keine Preisvereinbarungen zwischen Kunik + Poß GbR und dem Auftraggeber getroffen wurden, bestimmen sich die von dem Auftraggeber zu zahlenden Preise nach dem

gültigen offiziellen Leistungsverzeichnis von Kunik + Poß GbR, das Gegenstand von Anpassungen sein kann. Die Preise

verstehen sich ausschließlich der jeweils geltenden

gesetzlichen Mehrwertsteuer, die in den Rechnungen von

Kunik + Poß GbR gesondert ausgewiesen wird.

7. Die Rechnungen von Kunik + Poß GbR sind ohne Abzug zur

Zahlung fällig. Der Auftraggeber ist nur insoweit berechtigt,

Zahlungen aufgrund von Auseinandersetzungen mit

Kunik + Poß GbR zurückzubehalten oder mit von ihm behaupteten Ansprüchen gegenüber Kunik + Poß GbR aufzurechnen, als seine Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist. Ist der Auftraggeber kein Unternehmer, so steht ihm ein Zurückbehaltungsrecht darüber hinaus nur dann zu, soweit es auf einen Gegenanspruch gestützt wird, der aus demselben Vertragsverhältnis stammt.

8. Die Haftung von Kunik + Poß GbR für Schäden gleich

welcher Art ist ausgeschlossen, sofern sich aus den

folgenden Ziffern nicht ein anderes ergibt.

8.1 Der Haftungsausschluss gilt nicht:

• für Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden,

• bei leichter Fahrlässigkeit für Schäden, die auf einer

Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen,

• sowie für Schäden, die auf einer Verletzung

wesentlicher Vertragspflichten beruhen, und

• für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

8.2 Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung

von Kunik + Poß GbR – mit Ausnahme von Schäden am Leben,

Körper oder Gesundheit – auf den Ersatz des vertrags-

typischen vorhersehbaren Schadens. Diese Beschränkung

gilt nicht im Verhältnis zu Auftraggebern, die nicht

Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts

oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.

8.3 In den Fällen fahrlässiger Verletzung wesentlicher

Vertragspflichten ist die Haftung von Kunik + Poß GbR – mit

Ausnahme von Schäden am Leben, Körper oder Gesundheit

– auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8.4 Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen in Ziffer

8.1 bis 8.4 gelten auch für die Haftung von Kunik + Poß GbR für seine Mitarbeiter sowie die persönliche Haftung der Mitarbeiter.

8.5 Die Haftung von Kunik + Poß GbR für leichte Fahrlässigkeit

von Erfüllungsgehilfen, die nicht Mitarbeiter sind, ist ausgeschlossen. Im Übrigen ist die Haftung von Kunik + Poß GbR für Erfüllungsgehilfen, die nicht Mitarbeiter sind, gegenüber einem Auftraggeber, der Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, je Schadensereignis begrenzt auf einen Betrag von maximal € 50.000,00. Gegenüber Auftragnehmern, die nicht dem vorbezeichneten Personenkreis angehören, gelten die gesetzlichen

Haftungsobergrenzen. Die Beschränkungen dieser Ziffer

8.5 gelten nicht, wenn Erfüllungsgehilfen wesentliche

Vertragspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt

haben oder Leben, Körper oder Gesundheit schuldhaft

verletzt haben. Die Beschränkungen dieser Ziffer 8.5 gelten

auch für die persönliche Haftung der Erfüllungsgehilfen.

9. Kunik + Poß GbR und seine Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen durch den Auftrag zur Kenntnis gelangten Tatsachen verpflichtet, soweit diese Tatsachen sich auf den Auftraggeber und den Auftragsgegenstand beziehen.

10. An von Kunik + Poß GbR erstellten Gutachten, Prüfungs-

ergebnissen, Berechnungen etc. stehen Kunik + Poß GbR die

Urheberrechte zu.

11. Kunik + Poß GbR speichert für eigene Zwecke Daten des

Geschäftsverkehrs, falls erforderlich, in einer Datenver-arbeitungsanlage.

12. Alle Streitigkeiten, die sich aus vertraglichen

Beziehungen unter Bezugnahme auf diese Allgemeinen

Auftragsbedingungen ergeben, unterliegen der Anwendung

und Auslegung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland

unter Ausschluss der Regelungen des internationalen

Privatrechts.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für

sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen

Allgemeinen Auftragsbedingungen ist – soweit gesetzlich

zulässig – Forchheim.

Kunik + Poß GbR ist berechtigt, den Auftraggeber auch an dem für seinen Geschäfts- bzw. Wohnsitz zuständigen Gericht zu verklagen.

13. Sofern einzelne Bestimmungen dieser Auftrags-

bedingungen unwirksam sein sollten, wird hierdurch die

Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Ebermannstadt 2018